

Stenographisches Protokoll.

93. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Freitag, den 9. Juli 1920.

Tagesordnung: 1. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (608 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Durchführung des § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und der Artikel 254 und 256, Absatz f und g, des Staatsvertrages von St. Germain (760 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (609 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Anwendung einzelner den gewerblichen Rechtsschutz regelnder Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain (884 der Beilagen). — Eventuell: 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (891 der Beilagen), betreffend Änderung der Lohnklasseneinteilung in der Krankenversicherung der Arbeiter (900 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (892 der Beilagen), betreffend die Erhöhung des zur Unfallversicherung anrechenbaren Arbeitsverdienstes (V. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (905 der Beilagen).

Inhalt.

Bureau des Hauses.

Wahl des Abgeordneten Schönsteiner zum Ordner an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Ordners Abgeordneten Heindl (Seite 3054).

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 3039).

Zuschrift des Bezirksgerichtes Zell am See, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des

Abgeordneten Josef Witternigg wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 3039) — Zuweisung an den Verfassungsausschuß (Seite 3039).

Staatsregierung.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Betrauung des Ministerialrates Dr. Grünberger mit der einstweiligen Leitung des Staatsamtes für Volksernährung (Seite 3039).

Beschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. womit einige Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R. G. Bl. Nr. 131, abgeändert werden (908 der Beilagen [Seite 3039]);
2. womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 220, über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen abgeändert und ergänzt werden (907 der Beilagen [Seite 3039] — Zuweisung dieser Vorlagen an den Ausschuss für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten [Seite 3040]).

Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied dieses Komitees seitens des Abgeordneten Hohenberg (Seite 5053).

Ersatzwahl des Abgeordneten Brandl als Mitglied dieses Komitees an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Mitgliedes Heini und des Abgeordneten Dr. Eisler als Mitglied an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten Hohenberg (Seite 3054).

Verhandlungen.

Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (608 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Durchführung des § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und der Artikel 254 und 256, Absatz f und g, des Staatsvertrages von St. Germain (760 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kieger [Seite 3040 und 3049], die Abgeordneten Dr. Angerer [Seite 3040], Dr. Wagner [Seite 3048] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3050]).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (609 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Anwendung einzelner, den gewerblichen Rechtsschutz regelnder Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain (884 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kollmann [Seite 3051] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3051]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (891 der Beilagen),

betreffend Änderung der Lohnklasseneinteilung in der Krankenversicherung der Arbeiter (900 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Muchitsch [Seite 3051] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3053]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (892 der Beilagen), betreffend die Erhöhung des zur Unfallversicherung anrechenbaren Arbeitsverdienstes (V. Novelle zum Unfallversicherungs-gesetz) (905 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Fischer [Seite 3053] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3053]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Ersatzmann im Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten seitens des Abgeordneten Partik, als Mitglied des Justizauschusses seitens des Abgeordneten Dr. Adler, als Ersatzmann im Justizauschusse seitens des Abgeordneten Dr. Otto Bauer (Seite 3053).

Ersatzwahlen des Abgeordneten Schwoiswohl als Ersatzmann im Ausschusse für Verkehrs-wesen an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Ersatzmannes Heini, des Abgeordneten Stöckler als Mitglied des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Mitgliedes Haueis, des Abgeordneten Partik als Mitglied des Ausschusses für Handel- und Gewerbe, Industrie und Bauten an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Mitgliedes Heini, des Abgeordneten Schönsteiner als Ersatzmann im Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten an Stelle des zurückgetretenen Ersatzmannes Partik, des Abgeordneten Huber als Ersatzmann im Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Ersatzmannes Haueis, des Abgeordneten Dr. Schöpfer als Ersatzmann im Ausschusse für Aeußeres an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Ersatzmannes Haueis, des Abgeordneten Dr. Waiz als Ersatzmann im Finanz- und Budgetauschuß an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Ersatzmannes Heini, des Abgeordneten Schwoiswohl als Mitglied des Sozialisierungsausschusses an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Mitgliedes Heini, des Abgeordneten Gruber als Ersatzmann im Sozialisierungsausschuß an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Ersatzmannes Haueis, des Abgeordneten Kunschak als Mitglied des Verfassungsausschusses an Stelle des zum Staats-

sekretär gewählten Mitgliedes Dr. Michael Mayr,
des Abgeordneten Dr. Eisler als Mitglied an Stelle
des zurückgetretenen Abgeordneten Dr. Adler, des

Abgeordneten Dr. Adler als Ersatzmann im Justiz-
ausschusse an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten
Dr. Otto Bauer (Seite 3054).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

des Abgeordneten Niedrist und Genossen, betreffend
Bahnfrachtermäßigung für Raufutterlieferungen (910
der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Maier,
Luttenberger und Genossen an den Staatssekretär
für Verkehrsweisen, betreffend Beistellung von Wagen
für Salzversorgung (Anhang I, 387/I);

2. der Abgeordneten Horsch, Hollersbacher, Kocher,
Lieschneegg, Luttenberger und Genossen an den
Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Regelung
der Diätenfrage bei den Staatsangestellten (Anhang I,
388/I);

3. des Abgeordneten Wimmer und Genossen an den
Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Abgabe
von Salz zur Konservierung von Kraut, Rüben usw.
(Anhang I, 389/I).

Zur Verteilung gelangen am 9. Juli 1920:

die Regierungsvorlagen 907 und 908 der Beilagen;
der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung 906 der Beilagen;
die Anfragebeantwortung 160.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: **Präsident Seitz**, Zweiter
Präsident **Hausler**.

Schriftführer: **Schönsteiner, Prof.**

Vorsitzender im Kabinett: Staatssekretär
Dr. Mayr.

Staatssekretäre: **Hanusch** für soziale
Verwaltung, **Breisky** für Inneres und Unterricht,
Dr. Roller für Justiz, **Hareis** für Land- und
Forstwirtschaft, **Heinl** für Handel und Gewerbe,
Industrie und Bauten, **Dr. Deutsch** für Heeres-
wesen, **Dr. Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Glückel** und
Miklas im Staatsamte für Inneres und Unter-
richt, **Dr. Retsch** und **Dr. Tandler** im Staats-
amte für soziale Verwaltung.

Leiter des Staatsamtes für Volks-
ernährung: Ministerialrat **Dr. Grünberger**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter:
Staatsanwalt **Dr. Werner** vom Staatsamte für
Finanzen, Sektionschef **Dr. Schima** vom Staats-
amte für Handel und Gewerbe, Industrie und
Bauten, Sektionschef **Dr. Raan** vom Staatsamte
für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für
eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom
6. und vom 7. Juli sind in der Kanzlei zur Ein-
sicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben, gelten
daher als genehmigt.

Der Abgeordnete **Dworák** hat sich krank
gemeldet.

Die Abgeordneten **Tuller** und **Zwanzger**
haben sich mit wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Das Bezirksgericht Zell am See ersucht um
Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des
Herrn Abgeordneten **Josef Witternigg** wegen
Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Diese Zuschrift werde ich dem Verfassungs-
ausschusse zuweisen.

Hohes Haus! Bei der Bildung der neuen
Regierung konnte die Wahl des Staatssekretärs
für Volksernährung nicht vorgenommen werden.
Nach der Verfassung ist vom Hauptauschuß ein

Vorschlag zu erstatten und sodann die Wahl vor-
zunehmen. Unter den obwaltenden politischen Ver-
hältnissen und bei den schroffen Gegensätzen zwischen
den beiden großen Gruppen des Hauses über das
Gesetz, betreffend die Getreidebewirtschaftung, ist
derzeit die Wahl eines Staatssekretärs für Volks-
ernährung, der auch die politische Verantwortung
für dieses Gesetz zu tragen hätte, nicht möglich.

Ich habe daher im Sinne des Artikels 3
des Gesetzes vom 14. März 1919 über die
Staatsregierung, einen leitenden Beamten des
Staatsamtes für Volksernährung, und zwar den
Ministerialrat **Grünberger** mit der einstweiligen
Leitung dieses Amtes bis zur Wahl des
Staatssekretärs betraut. Ich bitte das hohe
Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen. *(Nach einer
Pause:)*

Ist zur Kenntnis genommen.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen
die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung
angekündigt wird. Ich ersuche um deren Ver-
lesung.

Schriftführer **Schönsteiner** *(liest):*

„Auf Grund der meinem Vorgänger in der
Sitzung des Kabinettsrates vom 22. Juni 1920
erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Ent-
wurf eines Gesetzes, womit einige Bestim-
mungen der kaiserlichen Verordnung vom
24. März 1917, R. G. Bl. Nr. 131, abge-
ändert werden *(908 der Beilagen)*, mit dem
Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vor-
lage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen
Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 7. Juli 1920.

Der Staatssekretär:

Ed. Heinl m. p.“

„Auf Grund der meinem Vorgänger in der
Sitzung des Kabinettsrates vom 22. Juni 1920
erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Ent-
wurf eines Gesetzes, womit einige Bestim-
mungen des Gesetzes vom 4. April 1919,
St. G. Bl. Nr. 220, über die Errichtung von
Einigungsämtern für Streitigkeiten aus be-
stimmten Lieferungsverträgen abgeändert
und ergänzt werden *(907 der Beilagen)*, mit
dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als

Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 7. Juli 1920.

Der Staatssekretär:

Gd. Heintl m. p."

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, würde ich mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit dieser Gegenstände die Zuweisung sofort vornehmen, und zwar an den Ausschuß für Handel, Gewerbe und Industrie. *(Nach einer Pause:)* Ein Einspruch erfolgt nicht, ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung *(608 der Beilagen)*, betreffend das Gesetz zur Durchführung des § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und der Artikel 254 und 256, Absatz f und g, des Staatsvertrages von St. Germain.

Zur Grundlage der Debatte dient 760 der Beilagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rieger.

Als Regierungsvertreter ist im Hause erschienen Staatsanwalt Dr. Werner für das Staatsamt für Finanzen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Rieger: Hohes Haus! Das Gesetz, um das es sich hier handelt, ist ein Durchführungsgesetz zum Friedensvertrag von St. Germain. Es handelt sich hier um die Entscheidungen der Gemischten Schiedsgerichtshöfe und die durch den Vertrag erwachsene Verpflichtung zur Gewährung jeder irgend möglichen Rechtshilfe für den Gemischten Schiedsgerichtshof. Nach § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und laut Artikel 256, Absatz g, sind jene Staaten, die den Friedensvertrag von St. Germain geschlossen haben, übereingekommen, die Entscheidungen des Gemischten Schiedsgerichtshofes als endgültig anzuerkennen und für ihre Angehörigen verbindlich zu machen. Nach den Bestimmungen des Artikels 254 des genannten Vertrages sollen die Entscheidungen der Gerichte einer verbündeten oder assoziierten Macht in allen Rechtsfällen, die nach dem Staatsvertrage von St. Germain in ihre Zuständigkeit fallen, in Österreich als rechtskräftig anerkannt und ohne daß eine Vollstreckbarerklärung nötig wäre, vollstreckt werden. Nach Artikel 256 erwächst für die vertragschließenden Teile die Verpflichtung, durch ihre Gerichte und anderen Behörden

den Gemischten Schiedsgerichtshöfen jede irgend mögliche Rechtshilfe, insbesondere bei Zustellungen und bei der Beweiserhebung, gewähren zu lassen.

Diese in dem Friedensvertrag von St. Germain stipulierten Verpflichtungen führten dazu, daß die Staatsregierung eine entsprechende Vorlage ausarbeitete und dem Hause unterbreitete. Der Justizausschuß hat die Vorlage der Staatsregierung ohne jede Änderung angenommen und legt sie in der Fassung der Regierungsvorlage dem hohen Hause zur Beschlußfassung vor. Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Mit Zustimmung des Hauses werde ich die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter Einem abführen. *(Zustimmung.)*

Zum Worte gemeldet ist als Redner kontra der Herr Abgeordnete Dr. Angerer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Angerer:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe haben wir es mit einer jener Wirkungen zu tun, die aus dem Friedensvertrage von St. Germain hervorgehen. Wir haben schon gar manche solcher Gesetze beschlossen und werden noch andere beschließen müssen, weil wir am 6. September des vergangenen Jahres 1919 diesen unglückseligen Friedensvertrag mit einer so großen Mehrheit in diesem Hause angenommen haben. Es mag dahingestellt bleiben, ob es unbedingt notwendig gewesen wäre, eine so gewaltige Bindung anzunehmen; die einen haben gesagt, es gibt keinen anderen Ausweg als „Ja“ zu sagen, die anderen wieder — das war die Großdeutsche Vereinigung — hat gesagt, ein Volk muß sich wehren, solange es kann, wenn es sich preisgibt, ist es verloren und deswegen müsse man mit einem starren „Nein“ diesem Diktate gegenüberstehen, einem „Nein“ deswegen, weil das „Ja“ unerfüllbar sei. *(Sehr richtig!)* Unmöglich und unerfüllbar — hat es geheißt — sei der Friedensvertrag und in Konsequenz dessen haben die Großdeutschen gesagt, was unmöglich und unerfüllbar ist, kann man nicht gutheißen, darunter kann man keine Unterschrift mit gutem Gewissen nicht setzen. Man hat gesagt, die Kriegsgefangenen werden heimkehren, Kredite im Auslande wird man bekommen, unser Wirtschaftsleben wird sich bessern, Ordnung wird einziehen, der Wiederaufbau und die Arbeit werden bei uns möglich sein und vieles, vieles andere hat man als günstige Wirkung genannt, wenn dieser unmögliche und unerfüllbare Friedensvertrag dennoch unterschrieben würde. Und was ist eingetreten? Nahezu ein Jahr ist vergangen seit dem 6. September 1919, wo die Verhandlungen über die Frage, ob wir dieses Diktat unterschreiben sollen oder nicht, abgeschlossen wurden.

Sind die Kriegsgefangenen zurückgekehrt oder haben wir nicht auch heute noch die größte Sorge, daß dieses größte Unrecht und Unglück aus der Welt geschafft wird? Unsere Regierung und die Vertreter, welche mit dem Heimtransporte der Kriegsgefangenen sich beschäftigen, plagen und mühen sich, und wie verhältnismäßig gering ist noch immer der Erfolg, von dem wir gemeint haben, daß er rasch eintreten würde, wenn nur die Zustimmung zu diesem Friedensvertrage gegeben sein würde. Und die andere Frage: der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens und die Ermöglichung auswärtiger Kredite in reichlicher Menge u. dgl., was ist davon eingetreten? Wir müssen sagen, unser Wirtschaftsleben liegt mehr denn je darnieder, statt eines Fortschrittes in dieser Richtung bemerken wir einen Rückgang und auch die Autorität im Staate ist nicht nur nicht gefestigt, sondern sie hat sich immer mehr gelockert. Wir müssen daher sagen, auch diese Versicherungen haben sich nicht erfüllt. Wohl aber hören wir Stimmen aus dem Auslande, und zwar insbesondere von Frankreich her, welche denjenigen Recht geben, welche damals vor der Zustimmung zu diesem unmöglichen und unerfüllbaren Vertrage gewarnt haben. Diese Stimmen aus Frankreich rühren nicht von Privatpersonen her, sondern sie stammen von der offiziellen Vertretung Frankreichs, wie sie in den Verhandlungen der französischen Kammer und des französischen Senates zum Ausdruck gekommen sind. Am 25. Juni zum Beispiel hat Tardieu in der Sitzung der französischen Kammer mitgeteilt, daß man Deutschland im Juni 1919 folgende Friedensbedingungen hat auferlegen wollen: 1. Sofortige Zulassung Deutschlands zum Völkerbunde. 2. Die internationale Besetzung sollte nur 18 Monate dauern. 3. Die Kohlengruben des Saargebietes haben nicht in Frankreichs Besitz überzugehen, ebensowenig wird die dortige Bevölkerung einen besonderen Regime unterworfen. 4. Deutschland hat nur 40 Prozent aller Schäden zu bezahlen. 5. Nach 30 Jahren ist Deutschland aller Lasten ledig. 6. Die Hälfte der Entschädigungssumme darf es in Papier zahlen und nun kommt der 7. Punkt, auf den es uns vor allem so unendlich ankommt, dort heißt es: Es steht Österreich frei, sich zu entscheiden, ob es sich mit Deutschland vereinigen wolle.

Damals dachte man noch nicht an jenen Artikel 88, der das Anschlußverbot für Österreich beinhaltet. Damals war noch die Meinung die, daß es Österreich freigestellt werden solle, sich zu entscheiden, ob es sich mit Deutschland vereinigen wolle oder nicht. Allerdings, es ist das auch ein Beweis, daß diejenigen Unrecht haben, welche behaupten, man hätte den Gedanken des Anschlusses im November des Jahres 1918 hier im Parlament nicht aussprechen sollen. Es mag ja vielleicht richtig

sein, wenn man sagt: wenn man den Gedanken ausspricht, soll man ihn auch in die Tat umsetzen. Aber das eine steht nach diesen Mitteilungen offenbar fest, daß nicht die Verkündung des Anschlusses im Jahre 1918 das Hindernis des Anschlusses gewesen wäre, wenn unsere Bevölkerung vor allem in konsequenter Durchführung dieses Gedankens kräftig und stark dagestanden wäre. (Sehr richtig!) Denn während diese Anschlußfrage hier im Parlament im November 1918 auf die Tagesordnung gekommen ist, hat noch im Jänner 1919 in Paris die Meinung bestanden, daß man es Österreich freistellen solle, sich zu entscheiden, ob es sich mit Deutschland vereinigen wolle oder nicht. Es ist also zweifellos unrichtig, daß die Verkündung des Anschlußgedankens es mit sich gebracht hat, daß nunmehr der Artikel 88 in unserem Friedensvertrag enthalten ist.

Aber noch mehr wird uns aus diesen Äußerungen der französischen Kammer und aus den letzten Verhandlungen des französischen Senates über die ganzen Zusammenhänge klar, mehr noch als bloß diese eine Tatsache, wo es sich um die Stellungnahme zum Anschluß oder Nichtanschluß von Österreich an Deutschland handelt. Aus den Verhandlungen, die im Senat anlässlich der Verhandlungen unseres Friedensvertrages gepflogen worden sind, muß eine Stimme des Senators Lamarcelle hervorgehoben werden, die im Zusammenhang mit dieser Sache steht. Dort wird dem Zweifel darüber Ausdruck gegeben, daß Deutschösterreich ein fester Schutzwall gegen Deutschland auf dem Wege nach dem Balkan sei, und es wurde vom Senator Lamarcelle erklärt, daß Deutschösterreich, das dieselben Lasten wie Deutschland zu tragen habe, kaum werde leben können. Er wirft die Frage auf, ob Österreich unter diesen Umständen nicht in Versuchung geraten könne, sich Deutschland zu nähern, und ob der Völkerbund in der Lage sein werde, sich dem zu widersetzen. Das einzige Mittel — meint er — um Deutschösterreich zu verhindern, sich in die Arme Deutschlands zu werfen, bestehe darin, ihm zu helfen, daß es leben könne. Und nun kommt das Interessante, das wiederum besonders hervorzuheben ist: Er zweifle nicht daran, daß Frankreich nicht ruhen werde, denn es sei eine Überlieferung Frankreichs, den Besiegten beizustehen. Die Katholiken Deutschösterreichs, sagt Redner, bekämpfen den Anschluß an Deutschland und wir müssen uns der Machtstellung des Katholizismus in der Welt bedienen. Die Lösung aller europäischen Fragen liegt im Aufhören der deutschen Einheit.

Wenn wir hier die Stimmen aus dem französischen Senat hören, daß die Katholiken Deutschösterreichs den Anschluß an Deutschland bekämpfen, dann muß man sich die Frage stellen: Ja, welche Zusammenhänge sind denn hier vorhanden?

Und ich habe es merkwürdig empfunden, daß der Herr Abgeordnete Seipel in der letzten Sitzung nicht mit einem Wort auf das geantwortet hat, was der Herr Abgeordnete Bauer hier angeführt hat, daß nämlich die christlichsoziale Koalitionspartei eine Schwäche in der Behandlung der Anschlußfrage an den Tag gelegt habe, eine Schwäche, die geradezu — so haben wir Zuhörer, ich wenigstens herausgeföhlt — geradezu eine Art Sabotierung des Anschlußgedankens bedeuten würde. Warum hat der Herr Abgeordnete Seipel hier nicht klipp und klar geantwortet: Wir, und zwar die gesamte christlichsoziale Partei, nicht nur die einzelnen Mitglieder der bäuerlichen und bürgerlichen Schichten, sondern auch wir, die Föhrenden, wir, die geistig an der Spitze der Partei stehenden, wir sprechen es offen und klar und deutlich aus, daß wir durch und durch überzeugt sind von der Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Großdeutschland, eines Großdeutschland, in welchem katholische Bewohner und protestantische Bewohner zusammen eine völkische Einheit und auch eine politische, kulturelle und wirtschaftliche Einheit bilden müssen.

Warum hat Herr Dr. Seipel nicht diesen klaren großdeutschen Gedanken betont in der Erwiderung auf die Rede des Herrn Dr. Bauer? Das ist eine Sache, die mir sehr aufgefallen ist — und nicht nur mir allein: es hat in gar manchen Kreisen Befremden erregt, weil von seiten der Christlichsozialen immer wieder gesagt wird, sie seien für den Anschluß, und es hat auch deswegen Befremden erregt, weil ich überzeugt bin, daß in der christlichsozialen Partei, unter ihren Mitgliedern und draußen in der Bevölkerung eine gewiß große Zahl von Männern und Frauen vorhanden ist, die unter allen Umständen den Zusammenschluß Österreichs mit dem Deutschen Reich vertreten und sehnlichst wünschen. Aber wenn in Paris gesagt wird: Die Katholiken Österreichs bekämpfen den Anschluß Österreichs an Deutschland, und wenn hier im Parlamente ein hervorragender Föhrender der verflochtenen Koalition erklärt, die christlichsoziale Partei habe hier eine schwächliche Haltung an den Tag gelegt, ja geradezu Sabotage getrieben, so ist es die Pflicht des föhrenden Mannes der christlichsozialen Partei aufzutreten und offen zu sagen: Ja, es ist wahr oder es ist nicht wahr, denn wir kennen das unter keinen Umständen so ohne weiteres auf uns sitzen lassen!

Nun hört man anderseits wieder die Stimme des Dr. Heim in Bayern, aus der ebenfalls herausklingt: Ja, mit Berlin, mit dem Saamest im Norden, können wir keine Gemeinsamkeit haben! Ja, wenn die Stimmen so zu uns herüberschallen aus den verschiedenen Lagern und Gegenden, so muß man sich fragen: Ist hier nicht

wirklich etwas daran, nämlich an der Frage, daß man ein katholisches Süddeutschland und ein protestantisches Norddeutschland und damit kein Großdeutschland will? Kommt hier nicht die Lebensfrage des deutschen Volkes zum Ausdruck, kommt hier nicht der Plan der Franzosen zum Ausdruck, der gerade darin liegt zu verhindern, daß sich das katholische Süddeutschland und der protestantische Norden zu einem mächtigen Großdeutschland zusammensuchen? (Abgeordneter Hauser: Was machen denn Ihre Gesinnungsgenossen in Salzburg?) Darüber wollen wir hier nicht reden. (Gelächter. — Ruf: Ah!) Fragen Sie die Gesinnungsgenossen in Salzburg und die werden Ihnen, Herr Kollege Hauser, die nötige Aufklärung geben. Hier frage ich von einem anderen Gesichtspunkte, vom Gesichtspunkte der offiziellen Politik, die in diesem Hause gemacht wird, und da habe ich die Meinung, daß jene Männer, die in Frankreich so sprechen, wie jener Lamarcelle es in der Kammer getan hat, irgendwo einen Rückhalt haben müssen, und diesen Rückhalt haben wir verkostet und verspürt an jenem Allizé, der in jenen entscheidenden Tagen in Wien gewesen ist und mit Kreisen Verbindungen gesucht hat, die nichts weniger als den Anschluß Österreichs an Deutschland wünschen. Und wenn wir wieder in der „Staatswehr“ vom 2. Juli einen Aufruf lesen, daß Mitte August für jeden schwarzgelb bis in die Knochen Föhrenden und Denkenden besondere Erinnerungstage veranstaltet werden, eine freie Vereinigung aller schwarzgelben Legitimisten ins Leben gerufen werden soll unter der Devise „Viribus unitis“, und man im nächsten Zeitaussage liest: „Erziehet die Jugend im Kaisergedanken!“ und zum Ausdruck kommt, daß dieser Kaisergedanke den altchwürdigen Kaisergedanken bedeute, zum Wohl des Vaterlandes und der Kultur, wie es hier heißt, und wenn wir dann im dritten Abschnitt lesen: „Die kaiserlose, die schreckliche Zeit“, und darauf hingewiesen wird, daß Ungarn Seine Majestät, nämlich Seine Majestät Karl, nur als abwesend betrachte, wenn darauf hingewiesen wird, wie in Graz in einem Konzerkaffee die Volkshymne, „unser erhabenes Kaiserlied“, anstandslos und wiederholt gespielt wurde und daß in Klagenfurt in einem der bestlichten und größten Gasthöfe ein lebensgroßes Kaiserbild hängt und niemand daran Anstoß nehme und daraus der Schluß abgeleitet wird: Ja, die monarchistische Idee ist gar nicht tot, die karlistische Idee ist im Aufstieg begriffen und wir werden wieder Oberwasser gewinnen. . . (Ruf: Reden Sie nicht!) . . . Sie können reden und tun was Sie wollen, hier stehen diese Dinge und diese Dinge sind Tatsache, und wenn sie nicht bestehen, treten Sie offen auf gegen diese Sachen und erklären Sie, daß Sie mit diesem „schwarzgelb bis in die Knochen“ nichts zu tun haben

wollen. Diese offene Erklärung verlangen wir und haben ein Recht dazu im Interesse der Reinheit der Politik, zumal wenn wir . . . (Abgeordneter Schönsteiner: Die Wahlen sind erst am 17. Oktober! — Heiterkeit.) Und diese Staatszeitung stammt vom 2. Juli — das ist das Wichtige. Ich muß ferner betonen, daß auch in der Organisation der Jungmannschaft derartige Bestrebungen im Gange sind, und es ist die Jugend ernstlich zu warnen, sich an Organisationen anzuschließen, um sich allenfalls mißbrauchen zu lassen von Führern, die hinter Bewegungen stehen, deren Ziele nicht offen zu tage liegen. Die Großdeutsche Vereinigung hat auch in dieser Hinsicht vor einiger Zeit ein Kommunique in die Öffentlichkeit hinausgegeben, um eine Warnung an die Jugend ergehen zu lassen, denn es liegt uns daran, daß nicht Leute in der Meinung, für eine gute Idee einzutreten, in das schlechte Schlepptau reaktionärer Strömungen gezogen werden. (Lachen!) Jawohl! Allein diese Dinge sind, wie ich glaube, außerordentlich ernst, zumal man in Frankreich die Meinung hat, daß der Anschlußgedanke ja überhaupt nur wenig Boden in Österreich habe, hat ja doch der Senator Genevois in der Sitzung des Senats mit Rücksicht auf Artikel 88 des österreichischen Friedensvertrages erklärt, daß eigentlich nichts beweise, daß Deutschösterreich den Anschluß an Deutschland wünsche. Redner lege der Tatsache, daß fünf Sechstel des österreichischen Parlaments den Friedensvertrag mit diesem Artikel 88 genehmigt hätten, große Bedeutung bei — mit anderen Worten, aus dieser Abstimmung vom 6. September zieht er den Schluß, daß der Anschlußgedanke nicht nur bei den Katholiken, wie ein früherer Redner gesagt hatte, sondern überhaupt in Österreich nur ziemlich mäßig vorhanden sei und daß insolgedessen Frankreich mit gutem Erfolge die Donaupolitik werde fördern können. Ich meine, wenn man solche Dinge hört und dazu anderseits die Stimmen aus dem sozialdemokratischen Lager, wo wir uns wohl erinnern, daß es geheißsen hat: An ein Deutschland Noskes können wir uns nicht anschließen, nur an ein Deutschland, welches ein sozialdemokratisches Deutschland ist! — wenn man von dieser Seite wieder solche Stimmen hört . . . (Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Wer hat denn das gesagt? Von wem haben Sie das gehört?) Es hat sogar in dem Wahlaufruf geheißsen, daß nur ein rotes Deutschland als Ziel des Anschlusses in Betracht kommt. (Zwischenrufe und Widerspruch.)

Sie müssen den Wahlaufruf doch gelesen haben, den Sie selbst herausgegeben haben. (Zwischenrufe.) Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir weder die religiöse Frage, noch die Frage der Staatsordnung noch irgend etwas anderes zur Bedingung für den Anschluß machen, sondern wir

siehen bedingungslos auf dem Standpunkte des Anschlusses. Komme in Deutschland, was immer wolle — unter allen Umständen, ohne Bedingung müssen wir uns anschließen, und deswegen glaube ich, daß jede Beeinträchtigung dieses Gedankens unsere Position nur schwächen und die reaktionären Kräfte nur ermutigen kann, jene reaktionären Kräfte, die heute nur einen Bruchteil unserer Bevölkerung darstellen, aber einen Bruchteil, der sich vergrößern und ausgestalten und zum Schluß ein Machtfaktor werden könnte, wenn die Entwicklung so weiter geht. (Abgeordneter Dr. Adler: Es sieht in unserem Aufrufe, daß wir auch an ein monarchistisches Deutschland uns anschließen würden, weil wir glauben, daß daraus ein rotes werden wird! — Ruf: Wir gehen bloß als Republikaner hinüber!) Das können Sie persönlich tun. (Beifall und Händeklatschen.) Wir gehen auch dann hinüber, wenn in Deutschland — was wir heute nicht wissen können — wieder die monarchistische Staatsform eingeführt werden sollte. (Zwischenrufe.) Für uns ist zuerst der Anschluß und dann die Staatsform maßgebend. Aber solange wir nicht bei Deutschland sind, müssen wir unter allen Umständen verhindern, daß in Österreich monarchistische Bestrebungen die Oberhand gewinnen, denn die Monarchie in Österreich bedeutet unter allen Umständen die Verhinderung des Anschlusses. (Rufe: Da sind Sie allein in Ihrer Partei!) Ich glaube, das hat damit gar nichts zu tun. (Ruf: Und Ihre Presse!) Auch meine Presse wird denselben Gedanken äußern wie ich. (Zwischenrufe.) Das werden Sie schwer beweisen können, das wäre doch das Unglaublichste, wenn die Presse sich an die Seite derjenigen stellen würde, die den Anschluß an Deutschland verhindern, oder bekämpfen oder sabotieren möchte — davon kann keine Rede sein.

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner einladen, sich den Text des Gesetzes, das in Verhandlung steht, gütigst anzusehen und daraus zu entnehmen, daß die Frage des Anschlusses an Deutschland, so wichtig sie für Deutschösterreich ist, heute nicht auf der Tagesordnung steht. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. Angerer: Ja, Herr Präsident, das ist richtig, allein wir werden erst dann der Gefahr einer ganzen Reihe von Gesetzen, die wir ähnlich wie das heutige noch werden machen müssen, entgehen können, wenn durch den Zusammenschluß und die Neugestaltung der Verhältnisse das deutsche Volk einmal die Kraft haben wird, jenes Diktat, als das zu behandeln, was es ist, als einen Felsen Papier, von dessen Durchführung nicht die Rede sein kann. Daher hängt die Anschlußfrage mit allen diesen Gesetzen, die wir in Ausführung dieses Diktatfriedens zu beschließen haben, auf das engste zusammen und darum haben wir auch hervor-

gehoben, wie wichtig die Frage der Annahme oder Ablehnung dieses Diktats gewesen ist. Und gerade weil wir dieses Diktat annehmen mußten, müssen wir jetzt Gesetze schaffen, die uns in die allerschwierigste und unangenehmste Lage bringen werden.

Nun komme ich zum vorliegenden Gesetze selbst. In diesem Gesetze wird bestimmt, daß nun jener Gemischte Schiedsgerichtshof errichtet werden wird und daß seine Entscheidungen bei uns rückhaltlos anerkannt werden müssen. Da müssen wir nun fragen, was ist denn dieser Schiedsgerichtshof? Woraus besteht er: Nach Artikel 256 des Friedensvertrages besteht er (*liest*): . . . aus drei Mitgliedern. Jede der beteiligten Regierungen ernennt eines dieser Mitglieder. Der Vorsitzende wird auf Grund einer Vereinbarung zwischen den beiden beteiligten Regierungen ausgewählt. Also ein Schiedsgerichtshof aus drei Mitgliedern; eines wird von der österreichischen Regierung ernannt, eines von einer Regierung aus dem Verbands der alliierten und assoziierten Mächte und den Vorsitzenden sollen die beiden Regierungen einverständlich bestimmen. Wenn sie sich nun aber nicht auf einen Vorsitzenden einigen, was geschieht dann? Dann ernennt der Rat des Völkerbundes diesen Vorsitzenden. Und wenn der Rat des Völkerbundes dann noch gar nicht in Wirksamkeit getreten ist, was dann? Dann ernennt der Herr Gustav Ador, „falls er dazu bereit ist“ — so steht es im Friedensvertrage — „den Vorsitzenden des Schiedsgerichtshofes sowie zwei weitere Personen, die den Vorsitzenden gegebenenfalls vertreten. Diese Personen müssen den Mächten angehören, die im Laufe des Krieges neutral geblieben sind.“

Und was behandelt dieser Schiedsgerichtshof? Das sagt Absatz b dieses Artikels 256 (*liest*): „Die gemäß Absatz a errichteten Gemischten Schiedsgerichtshöfe befinden über die Streitfragen, die laut Abschnitt III, IV, V und VII zu ihrer Zuständigkeit gehören.“ Welche Abschnitte nun sind dies? Abschnitt III behandelt das Kapitel der Schulden, Abschnitt IV Güter, Rechte und Interessen, Abschnitt V Verträge, Verjährung und Urteile und der Abschnitt VII das Gebiet „Gewerbliches Eigentum.“

In allen diesen wichtigen wirtschaftlichen Gebieten werden also, wenn Streitigkeiten entstehen, diese vor diesen Schiedsgerichtshof gebracht und dessen Entscheidungen sind dann für uns in Österreich bindend. Darum müssen wir in diesem Gesetze beschließen, daß die Entscheidungen dieses Gerichtshofes als endgültig und für die österreichischen Staatsangehörigen verbindlich anerkannt werden.

Nun wäre die Frage aufzuwerfen, ob denn in bezug auf diese Kapitel, die ich früher erwähnt habe: „Ausgleich der Schulden“, in den Angelegen-

heiten des „Eigentums, der Rechte und Interessen“, dann „Verträge, Verjährung, Urteil“ und in den Angelegenheiten des gewerblichen Eigentums, der Standpunkt der Gerechtigkeit und der Gegenseitigkeit gewahrt ist, das heißt, ob die Vorteile und Nachteile im rechtlichen Leben zwischen den Angehörigen des österreichischen Staates und jenen der alliierten und assoziierten Mächte in irgendeiner Weise ausgeglichen erscheinen oder nicht. Und da möchte ich das anführen, was unsere österreichische Friedensdelegation in Beantwortung der Vorschläge, die von der hochmächtigen Pariser Kommission in bezug auf den Friedensvertrag an uns gekommen sind, gesagt und welche Änderungen sie beantragt hat. Ich will nur charakterisieren, wie in dieser „Denkschrift über die Behandlung der Privatrechte im Entwurf des Friedensvertrages“ sich unsere Delegation zu den Grundideen der Friedensbedingungen gestellt hat, die in diesen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen in Erscheinung treten.

Zu diesem Berichte lese ich (*liest*): „Die deutschösterreichische Delegation glaubt, dadurch, daß sie, soweit es die Situation Deutschösterreichs erlaubt, die Grundideen der Bedingungen annimmt und nur das hervorhebt, was vom Standpunkt der Lebensinteressen dieses Staates gegen sie eingewendet werden muß, beizutragen, daß über diesen Teil der Friedensbedingungen eine Einigung erzielt werde.“

Das heißt mit anderen Worten, unsere Delegation stand auf dem Standpunkt, daß die Grundideen zwar annehmbar sind, daß aber eine Reihe von Punkten in diesen Bedingungen des Friedensvertrages enthalten sind, die die Lebensinteressen unseres Staates auf das ärgste beeinträchtigen.

Über die Bedeutung dieser Friedensbedingungen — heißt es weiter — (*liest*):

„Denn hier stehen die Quellen ihrer materiellen Kraft, das ruhige und friedliche Arbeiten des Gewerbes, der Industrie und des Handels, Kapital und Kredit, die geistige Befruchtung der Volkswirtschaft, der freie Austausch zwischen den Völkern und die Garantien des Rechtes auf dem Spiel. Für Deutschösterreich ist es eine Lebensfrage, wie diese Fragen geregelt werden. Derzeit jedoch, das kann hier nicht geleugnet werden, erwecken die Bestimmungen des Teiles der Friedensbedingungen, die in dieser Denkschrift behandelt werden, in allen denen, die die Lage Deutschösterreichs kennen, die Vorahnung seiner wirtschaftlichen Vernichtung. Von diesen Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes des Vertrages sind nur wenige, die geeignet wären, die Lösung der Probleme, die Deutschösterreich nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages zu lösen haben wird, zu erleichtern. Es würden sich zu der Schwächung Deutschösterreichs infolge des Verlustes

an Gebiet, die ihm noch auferlegt werden sollen, unheilvolle und uneinbringliche Verluste von Kapitalien anschließen. Was vom alten Kapital noch bleibt, würde ins Ausland abwandern, und infolgedessen würde die Möglichkeit, Neues zu schaffen, für Deutschösterreich noch mehr vermindert. Alle diese Umstände versetzen die deutschösterreichische Republik in einen entnervenden Zustand von Unsicherheit und von unausgesetzten Sorgen und rauben ihr für die Zukunft jede Möglichkeit, der Auflösung der Volkswirtschaft zu entgehen und neue Kräfte zu sammeln. Infolge eines derartigen unausgesetzten Niederganges des Wirtschaftslebens muß unausweichlich ein unbeschreibliches Elend über die Bevölkerung kommen und die sozialen Folgen dieser Katastrophe würden sich bald fühlbar machen."

Das ist die Einleitung zu dieser Denkschrift über die Behandlung der Privatrechte im Entwurf des Friedensvertrages seitens der Friedensdelegation. Diese Bemerkungen sind vollständig richtig. Allein wie kann man für einen Vertrag stimmen, von dem, und zwar auch bezüglich dieses Teiles, der heute in dem Gesetze behandelt wird, gesagt wird, daß die sozialen Folgen dieser Katastrophe sich sehr bald werden fühlbar machen? Tatsächlich ist es so? Denn in den verschiedenen Kapiteln wird das Verhältnis der österreichischen Staatsbürger ganz anders aufgefaßt als das Verhältnis der Staatsbürger der anderen Staaten, in dem Kapitel „Schulden“ sowohl, wie in dem Kapitel „Eigentum, Rechte und Interessen“ sowie in dem Kapitel „Verträge, Verjährung, Urteil“ und in dem Kapitel „Gewerbliches Eigentum“. Es wird in der Antwort, die die Pariser Kommission auf die Vorschläge unserer Delegation gegeben hat, ganz ruhig darauf hingewiesen, daß man selbstverständlich gleiches Recht für österreichische Staatsbürger und für Staatsbürger der alliierten und assoziierten Mächte nicht anerkennen werde oder mit anderen Worten, daß man das Eigentum der österreichischen Staatsbürger in dem ehemals feindlichen Ausland selbstverständlich konfiszieren und liquidieren werde. Von diesem Rechte werde man natürlich Gebrauch machen, sagte die Pariser Kommission in ihrer Antwort auf jene Denkschrift, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß Gegenseitigkeit doch die Hauptsache sei, wenn man Verträge schließen wolle, die Aussicht haben sollen, dauernd zu bestehen; denn man könne nicht dem einen Rechte geben, die man dem anderen vorenthält, und dem einen nur Pflichten auferlegen, dem anderen dagegen nicht. Es wurde uns aber die Antwort zuteil, man behalte sich natürlich vor, das Vermögen der Österreicher im Auslande zu beschlagnahmen und unter Umständen einzuziehen, doch würde die Summe dem österreichischen Staate unter dem Titel „Wiedergutmachungen“ gutgeschrieben. Man verquickt also privatrechtliche Interessen mit Fragen

des Wiederaufbaues. Schon das ist ein fundamentaler Irrtum, der von unserer Delegation auch ganz richtig und sehr hübsch beleuchtet worden ist. Allein die Entente hat auf die Argumente unserer Delegation kein Gewicht gelegt, sondern hat diese Verquickung durchgeführt und auch in dem Diktatfrieden durchgeführt, den unser Parlament am 6. September 1919 angenommen hat.

Deswegen ist jetzt die Frage sehr wichtig, wie dieser Schiedsgerichtshof funktionieren wird; denn alle Streitigkeiten, die aus solchen Fragen erwachsen, werden nicht etwa von ordentlichen Gerichten entschieden, sondern von jenem Schiedsgerichtshof, dessen Spruch für uns Deutschösterreich selbstverständlich bindend und maßgebend ist. Durch diesen Schiedsgerichtshof werden alle auf den früher angeführten Kapiteln hervorgehenden Streitfragen erledigt werden und es wird sich darum handeln, wer die drei Männer sein werden, die diesen gemischten Schiedsgerichtshof zusammensetzen werden.

Das vorliegende Gesetz ist zwar sehr klein, es hat nur wenige Paragraphen, aber ein ungeheurer Inhalt ist in diesen Paragraphen enthalten; denn im Friedensvertrag ist vorgezeichnet, was in die Kompetenz dieses gemischten Schiedsgerichtshofes zu fallen hat. Wenn man liest, welche Streitfälle dieses gemischte Schiedsgericht zu erledigen haben wird, ersieht man schon, welche Ungerechtigkeiten gegenüber unseren österreichischen Staatsbürgern die Folge sein werden; gar mancher Spruch dieses Schiedsgerichtes wird österreichische Staatsbürger in ihrer Auffassung von dem Recht, das in der Welt herrscht, tödlich treffen. Mancher Spruch wird sie auch in materieller Beziehung schwer treffen, weil nicht nur in rechtlicher, sondern auch in materieller Beziehung die Gegenseitigkeit in keiner Weise gewahrt ist. Hierzu kommt noch, daß unser Staat stellvertretend für Private Ersatz leisten muß. Wenn Schulden, die ans Ausland zu bezahlen sind, von dem ausländischen Gläubiger angefordert werden und der Schiedsgerichtshof die Zahlungsverpflichtung ausspricht, wird der Staat subsidiär bei der Zahlung herangezogen, auf die Gefahr hin, daß der Private nicht in der Lage sein sollte, diese ursprüngliche Schuldforderung zu begleichen. Auch diese Ungerechtigkeit wurde in der Denkschrift unserer Delegation hervorgehoben, aber auch darauf wurde nicht eingegangen; die subsidiäre Ersatzpflicht des Staates blieb bestehen und ist auch im Friedensvertrag enthalten.

Ganz merkwürdig ist auch Artikel 249, Absatz 2, wo es heißt (*liest*): „Soweit der gegenwärtige Vertrag nicht ein anderes bestimmt, behalten sich die alliierten oder assoziierten Mächte das Recht vor, alle Angehörigen des ehemaligen Kaiserthums Österreich oder den von ihnen abhängigen Gesell-

schaften im Zeitpunkt des Inkrafttretens des gegenwärtigen Vertrages gehörenden Güter, Rechte und Interessen innerhalb ihrer Gebiete Kolonien, Besitzungen und Protektoratsländer, einschließlich der Gebiete, die ihnen durch den gegenwärtigen Vertrag abgetreten werden oder welche unter der Kontrolle der genannten Mächte stehen, zurückzubehalten und zu liquidieren. Die Liquidation erfolgt nach den Gesetzen des beteiligten alliierten und assoziierten Staates, ohne dessen Zustimmung der Eigentümer auch weder über diese Güter, Rechte und Interessen verfügen noch sie belasten darf.“ Das heißt nämlich mit anderen Worten, der österreichische Staatsbürger, der im Auslande Güter besitzt, darf über diese ohne Zustimmung der ausländischen Staatshoheit weder verfügen, noch sie belasten. Es ist also das Verfügungsrecht über seinen ausländischen Besitz festgelegt. Anders ist es, wenn ein österreichischer Staatsbürger sich rasch die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates erwirbt. Dann gelten diese Bestimmungen selbstverständlich für ihn nicht.

Wenn man diese Bestimmungen anschaut und wenn man dann ferner den § 22 nachliest, wo es heißt, daß die Regelung der Verbindlichkeiten zwischen Gläubiger und Schuldner untereinander verboten ist, so erkennt man, daß auch dieses Verbot eine sehr merkwürdige und sehr harte Sache ist. Auch das ist in der Gegenschrift der Delegation zum Ausdruck gekommen. Die Regelung der Verbindlichkeiten zwischen den beteiligten Personen untereinander kann nur mit Hilfe der staatlichen Organisationen, jener offiziellen Behörden, durchgeführt werden und im Streitfalle kommt die Sache wieder vor dieses Schiedsgericht. Wenn wir alle diese Dinge hier ins Auge fassen, dann kommen wir darauf, welche ungeheuerere Bedeutung diesem Gesetze zukommt, so klein und so kurz es auch ist. Da müssen wir uns wohl fragen: Hat es sich verlohnt, daß wir am 6. September mit einer so großen Mehrheit den Friedensvertrag angenommen haben, dessen Konsequenzen solche Gesetze sind, die nunmehr allmählich auch den breiten und breitesten Schichten der Bevölkerung zum Bewußtsein bringen, welches Unglück dieser Friedensvertrag ist? Heute weiß ein Großteil der Bevölkerung noch nicht, was der Friedensvertrag bedeutet. Wir haben von unserem Friedensvertrag keine Volksausgabe, wir haben von ihm auch in der Öffentlichkeit verhältnismäßig wenig gehört und nur sehr wenige Leute gibt es, die ihn gelesen haben. Jetzt kommen erst nach und nach die Gesetze, welche die praktische Anwendung dieses Friedensvertrages bedeuten — zwei solcher stehen heute auf der Tagesordnung — und jetzt erst wird man begreifen, daß die Annahme oder Ablehnung des Friedensvertrages nicht eine Augenblicksfrage, sondern eine Lebensfrage für

die Deutschen in Österreich gewesen ist. Wir haben die feste Überzeugung, daß es besser ausgefallen wäre, wenn sowohl wir wie Deutschland den Herren in Paris mit einem kategorischen Nein geantwortet hätten, als sie jene Gegenanschläge, die unsere Delegation mit so großem Fleiß ausgearbeitet hat, einfach abgelehnt hatten, beziehungsweise nur in wenigen Bestimmungen auf sie eingegangen sind. Im Friedensvertrage sind von den Vorschlägen, die unsere Delegation gemacht hat, nur sehr wenige erfüllt worden.

Eine besondere Frage, die ich bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringen möchte, ist unsere Kärntner Frage. Viele haben erwartet, daß, wenn der Friedensvertrag in unserer Nationalversammlung angenommen sein wird, es nicht mehr lange dauern werde, bis er auch in Paris und von den anderen Großmächten angenommen und ratifiziert sein wird. Dann werden wir endlich jene Volksabstimmung bekommen, die für uns Kärntner eine so außerordentlich einschneidende und wichtige Frage ist. Bis zum heutigen Tage warten wir Kärntner auf diese Abstimmung. Der Friedensvertrag ist nun endlich im französischen Senat angenommen, aber noch immer ist er nicht in Kraft. Im Friedensvertrag heißt es, daß die Abstimmung in Kärnten erst innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt werden wird. Tausende von Flüchtlingen sehnen sich nach jenen Tagen, wo endlich die Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Heimatgebiet möglich ist, eine große Zahl von Bewohnern der besetzten Zone A erwartet die endliche Erlösung, damit jene Drangsalierungen aufhören, welchen dort die Bevölkerung ausgesetzt ist.

Wir wissen, wie die Arbeiter, die sich zu Deutschösterreich bekennen, drangsalieren und entlassen werden, wir wissen, wie die Bauern malträtieren werden, wenn sie nur in irgendeiner Art zum Ausdruck bringen, daß sie deutschösterreichisch gesinnt sind und bei der Abstimmung in diesem Sinne ihre Stimme abgeben werden; Lehrer und Beamte werden entlassen, bei den geringfügigsten Anlässen werden die Leute in die Kerker geworfen, mit großen Geldstrafen bedacht oder aus der Zone A ausgewiesen und viele können nicht mehr zurück. (*Abgeordneter Parrer: Muster von Westungarn!*) Ja, Muster von Westungarn, wie es scheint. Es ist das eine Gewalt Herrschaft, die in der Zone A an der Tagesordnung ist, und es wünschen sowohl die Bewohner der Zone A als auch die daraus geflüchteten Bewohner sehnsüchtig den Tag herbei, wo endlich die Volksabstimmung durchgeführt werden könnte.

Ich möchte den Staatssekretär des Äußeren fragen, ob wir noch immer keine Aussicht haben, daß wir endlich auch etwas von den Früchten des Friedensvertrages, der schon am 6. September in diesem Hause von uns mit großer Mehrheit ange-

nommen worden ist, zu spüren bekommen. Das wäre für uns Kärntner die Volksabstimmung, die uns von unseren Leiden erlösen würde.

Wir Kärntner sind die einzigen, welche heute, im Juli des Jahres 1920, keinen gewählten Landtag besitzen, wir sind das einzige Land, welches noch eine provisorische Landesversammlung hat. Warum? Weil wir durch diese Abstimmungszonen A und B, die einen beträchtlichen Teil Kärntens umfassen, bis zum heutigen Tage nicht in der Lage waren, die Wahlen für den Landtag durchzuführen. Es ist auch nicht möglich, die Wahlen durchzuführen, bis nicht endlich die Frage, was mit Kärnten sein wird und ob die Zonen zu Kärnten kommen, bereinigt sein wird. Wir haben aber nicht bloß die Landtagswahlen nicht durchführen können und haben ein Provisorium, das vollkommen unhaltbar ist, wir haben auch eine außerordentlich erschwerte Durchführung der Gemeinderatswahlen, die jetzt in Kärnten in jenem Teil, der außerhalb der Abstimmungszone liegt, durchgeführt werden. Wie es in der Zone B sein wird, wo die Landeshauptstadt Klagenfurt liegt, können wir heute noch nicht wissen, weil wir nicht Herren dieses Gebietes sind, und so sind auch die Gemeindevahlen beeinträchtigt und wenn es sich im Herbst um die Wahlen in die Nationalversammlung handeln wird, wird wieder die Frage auftauchen: was wird mit Kärnten sein? Sollen wir Kärnten ausschalten, wenn ein so großer Teil des Landes sich nicht an den Wahlen beteiligen kann? Was soll in dieser Hinsicht mit Kärnten geschehen?

Und wenn wir das wirtschaftliche Leben betrachten, wenn wir sehen, wie die bäuerlichen Besitzer, die aus der Zone A geflüchtet sind, noch immer nicht zurückkehren können, wie die Ernte, die heuer in den verschiedenen Teilen des Landes ziemlich gut ist, auf diese Art uns wieder entzogen wird, so ist das auch eine große wirtschaftliche Frage, daß endlich Klarheit geschaffen wird, ob dieses Gebiet vom Rosenthal und Völkermarkt, welches die Städte Klagenfurt und Villach mit landwirtschaftlichen Artikeln versorgt, zu Kärnten kommen wird und auch in den Wirtschaftsverkehr mit Kärnten eintreten kann, wie es bisher war, oder ob dieses Gebiet zum S. J. S.-Staate kommen wird. Es leidet nicht bloß das politische, sondern auch das wirtschaftliche Leben außerordentlich darunter und deshalb haben wir Kärntner das größte Interesse daran, daß, nachdem schon die Nationalversammlung den Friedensvertrag am 6. September angenommen hat, die Regierung alles aufbieten möge, was in ihrer Kraft steht, damit er endlich zum Abschluß kommt, damit das wenige gute, was in ihm enthalten ist, zur Wirklichkeit werde.

Wir sind der Meinung, daß wir bei einem Gesetze, welches, wie das heutige, aus diesem Diktatfrieden hervorgeht, das wir natürlich nicht abzulehnen vermögen, weil dies im Wesen des Friedensvertrages liegt, die Gelegenheit ergreifen müssen, rückwärts zu schauen, was für Erfolge wir erzielt haben, und ob wir Aussicht haben, aus der Bejahung des Friedensvertrages irgendwelche Erfolge zu erreichen. Ich muß schon sagen, je öfter ich darüber nachdenke und diese Paragrafen des Friedensvertrages durchlese und jene Denkschrift, die unsere Friedensdelegation ausgearbeitet hat, die aber zum großen Teil gar nicht berücksichtigt worden ist, desto mehr komme ich zu der Überzeugung, welch ungeheures Unglück in diesem Friedensvertrage liegt, von dem die Bevölkerung bisher, wie gesagt, so gut wie gar keine Ahnung besitzt. Das ist ein Unglücksdokument für uns und deshalb halte ich es für wichtig, daß man bei jedem solchen Gesetze oder wenigstens bei den wichtigsten dieser Gesetze, die in Konsequenz dieses Friedensvertrages von uns beschlossen werden, darauf hinweist, daß das nur die Auswirkungen jenes Friedensvertrages sind, der von uns hier genehmigt worden ist. Allein, das muß ich schon betonen, daß wir in Kärnten, wenn es doch in der nächsten Zeit zu einer Volksabstimmung kommen wird, die begründete Hoffnung nicht aufzugeben brauchen, daß die Einheit des Landes Kärnten gewahrt bleiben wird. Und wenn der Korosec am 11. Mai, wo mitgeteilt wird, daß der Universitätsprofessor von Belgrad Zwijec an die Spitze der Kommission kommt, erklärte, daß mit den Kärntner Slowenen das ganze südslawische Volk, vom Triglav bis Saloniki, steht, dann glaube ich, können wir beanspruchen, daß auch hinter dem Kärntner Volk das österreichische und das ganze deutsche Volk steht, von der Nordsee bis zu den Karawanken. Dieser völkische Gedanke muß auch bei uns erwachen und dann werden wir vielleicht in der Lage sein, diesen Unglücksfriedensvertrag, solange er besteht, zu ertragen und dann wieder einmal aus der Welt zu schaffen. Denn ich habe die Überzeugung, daß es ein Großdeutschland zu erreichen gibt, und dann wird dieser unglückliche, ungerechte und unmögliche Friedensvertrag auch zu einem Fetzen Papier und wir werden einen gerechten Frieden an Stelle dieses ungeredeten Friedens, einen möglichen Frieden an Stelle dieses unmöglichen Friedens bekommen, oder wir werden in andere Verbindungen hineinkommen und dann werden wir Deutsche in Österreich untergehen. Ich hoffe aber, daß es nicht allzuwiele solcher Gesetze gibt wie dieses, das über diesen Schiedsgerichtshof handelt, weil alle diese Gesetze eben nur der Ausfluß jenes unglücklichen Vertrages sind, der mit Vierfünftelmehrheit in unserer Nationalversammlung am 6. September 1919 leider ange-

nommen worden ist und von dem, wie die Stimmen des Auslandes uns heute sagen, nicht zu befürchten war, daß er trotz des Widerstandes der Bevölkerung aufrechterhalten geblieben wäre. Wir hätten einen besseren Frieden bekommen, wenn wir den Mut aufgebracht hätten, mit Entschiedenheit die Unmöglichkeit seiner Durchführung zu beweisen. Dann wären wir auch nicht in die Lage versetzt worden, heute jenes Gesetz zu beschließen, das wir unter den gegebenen Verhältnissen selbstverständlich beschließen müssen, und das ist das Gesetz, welches uns dem Diktat eines Gerichtshofes ausliefert, von dem wir nicht behaupten können, daß er unbedingt das Recht und die Gerechtigkeit vertreten wird, die wir bisher wenigstens bei unseren Gerichtshöfen immer gewohnt gewesen sind. Die Hoffnung auf die Gerechtigkeit geben wir nicht auf. Einmal wird das Recht und das Volkstum auch bei den Deutschen siegen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Wagner.

Abgeordneter Dr. Wagner: Hohes Haus! Lange will ich Sie nicht hinhalten, aber ich glaube, es ist vielleicht doch nötig, auf einige Anwürfe und Anschuldigungen des geehrten Herrn Vorredners zu erwidern. Er hat gesagt, wir hätten den Frieden von St. Germain nicht unterschreiben sollen. Das ist heute leicht gesagt. Aber damals, als es sich darum handelte, ob wir unter Umständen eine tschechoslowakische und südslawische Besetzung uns auch noch auf den Hals hegen, damals glaubten wir unter allen Umständen das kleinere Übel zu wählen, wenn wir eben der Notwendigkeit nachgaben und uns wie eine Feder momentan zusammendrücken ließen, um zu gegebener Zeit vielleicht wieder einmal auseinander zu schnellen. Aber damals war die Zeit zum Auseinanderschnellen nicht gegeben. Was hätten wir von einer Besetzung durch fremde Völkerschaften? Ich glaube also, daß diese Anschuldigungen in diesem Punkte über das gerechte Maß hinausgehen.

Ich habe aber noch etwas zu sagen. Es wird uns vorgeworfen, daß wir den Anschlußgedanken an das Deutsche Reich zu wenig betonen. Wir sind mit der straffen Betonung dieses Anschlußgedankens im Anfange unserer Tätigkeit im hohen Hause hier nicht gut gefahren und ich will Ihnen die Sache — ich bin ja, wie Sie wissen, Agrarier — einfach mit einem agrarischen Beispiele beleuchten. Wenn ein Bauer ein paar Ochsen irgendwo im Gebirge weiß, die er kaufen möchte, so wird er nicht im ganzen Dörfel sagen: „Sakra, dort im Gebirge sind ein paar fische Ochsen, die will ich mir kaufen, die muß ich haben und ich gebe nicht

nach, bis ich sie habe,“ weil sonst die Gefahr besteht, daß sie ihm ein anderer auskauft. Seien wir in diesem Punkte schön still, meine Verehrten, seien wir in diesem Punkte eher ein bisschen zurückhaltend, bis eben die Zeit kommt, die auch diesen Gedanken reif werden läßt.

Der Herr Dr. Angerer hat den Abgeordneten Dr. Seipel scharf angegriffen, weil er in der Erklärung zur Regierungsbildung den Anschlußgedanken nicht betont hat. Das geht erstens einmal aus dem hervor, was ich schon gesagt habe, wir sollten uns hier nicht gar zu sehr exponieren, und zweitens ist der Herr Abgeordnete Dr. Seipel vielleicht zu sehr gewöhnt, zum Thema zu sprechen und beim Thema zu bleiben (*Heiterkeit*) und es gab bei der Regierungsbildung eben doch keinen unmittelbaren Anlaß, auch über dieses ferner liegende Gebiet zu sprechen. (*Abgeordneter Dr. Angerer: O ja!*)

Was die Franzosen betrifft, so möchte ich Ihnen, verehrtester Herr Dr. Angerer, sagen: Die Franzosen können sagen, was sie wollen, und das bleibt sich für mich vollständig Bomade, was die Franzosen über uns Katholiken sagen. So viel ist sicher: die Franzosen waren über das alte Österreich sehr wenig gut informiert, sie sind über das neue Österreich und über die Volksstimmung nicht besser informiert. (*Sehr richtig!*) Ich glaube, nicht die Franzosen hat man zu fragen, was wir in Österreich denken und fühlen, sondern wenn man schon wissen will, was die Katholiken in Österreich fühlen und denken, dann frage man eben das katholische Volk, wenn man dazu Beziehungen hat (*Beifall*), und das katholische Volk ist für den Anschluß an Deutschland. (*Abgeordneter Dr. Angerer: Die Führer auch?*) Und die Führer auch (*Zustimmung*), aber die Führer, verehrtester Herr Doktor, haben die Pflicht, mitunter gescheiter zu sein, als die Geführten und nicht etwa in die Welt hinauszufahren, was uns eben im Laufe der Zeit schon so furchtbar geschadet hat. Lassen Sie sich Zeit. Glauben Sie, wir im deutschen Süden haben es notwendig, uns vor dem deutschen Norden zu fürchten? Wir im deutschen Süden haben seit zwei Jahrzehnten die geistige Bewegung in der Hand, wir sind ihnen entschieden an Humor und Gemüt überlegen. Was uns fehlt, das ist die gewisse Strammheit und Straffheit. Zu weich sind wir. Ich würde mir von einer Mischung des deutschen Südens mit dem deutschen Norden etwas ganz Gediegenes erwarten. Es ist nicht wahr, daß der deutsche Süden ausschließlich katholisch, der Norden ausschließlich protestantisch ist. Die Geschichte ist sehr gesprenkelt. Es gibt im deutschen Süden protestantische „Gräbel“ und im deutschen Norden katholische. Darüber werden wir uns schon finden. Aber das dürfen Sie nicht meinen, daß ich etwa als Katholik oder daß wir Katholiken Öster-

reichs heute fürchten, uns mit dem deutschen Norden zu vereinigen, weil der Norden protestantisch ist. Herr, Verehrtester, ich habe in Rom seinerzeit Preußen genug kennen gelernt und habe sie mit Humor gewuzelt (*Heiterkeit*) und ich fürchte nicht, daß der deutsche Süden, wenn es einmal Zeit wird und dazu kommt, nicht auch den deutschen Norden mit Humor wuzeln und aufwuzeln wird. (*Heiterkeit*.) Das fürchte ich gar nicht. Infolgedessen fühle ich mich verpflichtet, diese Vorwürfe des Herrn Dr. Angerer gegen den Herrn Dr. Seipel zurückzuweisen. Es ist natürlich, wir sind halt in der Zwangslage, wir können uns nicht anders helfen, als daß wir die Konsequenzen ziehen, aber, meine sehr Verehrten, pflegen wir unser höchstes Gut, pflegen wir unser stillstes Gut, das deutsche Volksgemüt in unserer Heimat, pflegen wir es echt und treu, und ich bin überzeugt, es wird sich auf die Dauer nicht unterdrücken lassen. Es wird eines Tages die Stunde kommen, wo es heißen wird: Heil dem Ganzen und Heil auch dann dem deutschen Süden! (*Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Rieger: Hohes Haus! Es dürfte wohl wenige Mitglieder dieses hohen Hauses geben, die erwartet haben, daß bei der Verhandlung über den Bericht des Justizauschusses, betreffend ein Gesetz zur Durchführung des § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und der Artikel 254 und 256 des Staatsvertrages von St. Germain eine Debatte über den Friedensvertrag als solchen sich überhaupt entspinnen wird. Wir haben über den Friedensvertrag von St. Germain seinerzeit im Hause hier ja sehr ausführlich verhandelt, und wie die Parteien des Hauses, nicht bloß die Partei des Herrn Dr. Angerer, über den Friedensvertrag von St. Germain denken, haben sie auch damals recht klar zum Ausdruck gebracht. Es gibt keine Partei in diesem Hause und es gibt keinen Staatsbürger in unserem kleinen Staate, der irgendwie ein Wort für den Friedensvertrag von St. Germain übrig hat. Wir sind in der Beurteilung dieses Vertrages alle einig. Wir wissen sehr genau, daß dieser Vertrag geradezu eine Katastrophe für unser armes Land bedeutet, wie der Vertrag von Versailles sich auch zu einer Katastrophe für Deutschland gestaltet.

Meine Herren! Wenn aber aus der Tatsache, daß der Friedensvertrag von St. Germain außerordentlich schlecht und verderbenbringend für uns ist, der Herr Abgeordnete Dr. Angerer den Schluß zieht, gegen die Parteien, welche diesen Vertrag am

6. September 1919 hier im Hause ratifiziert haben, die Anklage erheben zu müssen, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllt haben, muß ich diese Anklage und Beschuldigung auf das entschiedenste zurückweisen. Wir alle hätten gegen den Friedensvertrag von St. Germain gestimmt, wenn wir uns nicht in einer außerordentlichen Zwangslage befunden hätten. Wir befanden uns in einer Situation, und das weiß der Herr Dr. Angerer sehr genau, die uns einen anderen Ausweg, als für den Friedensvertrag von St. Germain zu stimmen, einfach nicht gelassen hat. Die Partei des Herrn Dr. Angerer befand sich schon damals in diesem Hause in der Opposition und sie trug für die Geschäftsführung in diesem Lande politisch keine Verantwortung. Die Verantwortung mußte die Rechte und die Linke dieses Hauses tragen. Wenn aber die Partei des Herrn Dr. Angerer damals die Verantwortung für die Geschäftsführung in diesem Staate angesichts des Friedensvertrages von St. Germain mit hätte tragen müssen, hätte sie wohl oder übel, ich bin überzeugt, auch für den Friedensvertrag von St. Germain gestimmt. Aber sie befanden sich damals in einer Situation, die es ihnen erlaubte, gegen den Friedensvertrag nicht nur reden sondern auch stimmen zu können. Die Partei des Herrn Dr. Angerer hat eben gewußt, daß dieser Vertrag in diesem Hause eine Mehrheit auch dann finden wird, wenn die Partei des Herrn Dr. Angerer diesen Vertrag ablehnt. Wir befanden uns in einer Zwangslage, die uns eine andere Stellungnahme zu diesem Friedensvertrage nicht erlaubt hat.

Es wurde von Seiten des Herrn Dr. Angerer hier auch die Behauptung aufgestellt, daß seinerzeit bei der Verhandlung über den in Rede stehenden Friedensvertrag auch gewisse Versprechungen in dem Sinne gegeben wurden, als ob sich unsere allgemeinen Lebensverhältnisse in dem Augenblicke, wo dieser Vertrag ratifiziert oder auch nur angenommen sein wird, bessern werden. Mir persönlich sind solche Versprechungen nicht bekannt, es müßte mich mein Erinnerungsvermögen vollkommen im Stiche lassen. Die Dinge verhalten sich ganz anders. Es ist damals erklärt worden, wir müssen den Friedensvertrag von Saint Germain annehmen, sonst stehen wir einfach vor dem glatten Verhungern. So standen die Dinge. Wir hatten keinen anderen Ausweg. Wie hätte auch dieser schwächste und ohnmächtigste aller Staaten, die auf dem Schlachtfelde geschlagen wurden, es wagen können, gegenüber der Entente in dem Sinne aufzutreten, daß wir die Vorschläge und das Diktat der Entente einfach abweisen. Herr Dr. Angerer möge uns doch endlich sagen, was denn geschehen wäre, wenn wir den Vertrag von Saint Germain ganz abgelehnt hätten. Wenn wir der Wahrheit ins Gesicht sahen und die Situation nüchtern überprüften, lagen die Dinge so, daß die

Blokkierung unseres Landes von der übrigen Welt in bezug auf Nahrungsmittelzufuhr usw. noch viel intensiver eingesezt hatte, als sie ohnehin schon bestand. Wir mußten, um die Bevölkerung vor dem Verhungern zu retten, den Friedensvertrag akzeptieren, wenn wir auch mit dem Inhalt des Vertrages selbstverständlich nicht einverstanden gewesen sind. Im übrigen haben sich die Lebensverhältnisse seit Annahme des Friedensvertrages von St. Germain wohl nicht verschlechtert, sie haben sich auch nicht wesentlich gebessert, schlechter sind sie aber keineswegs geworden. Meine Herren! Es wurde von seiten des Herrn Dr. Angerer auch über die getäuschten Hoffnungen bezüglich der Kriegsgefangenen gesprochen. Hier muß ich denn doch feststellen, daß die Kriegsgefangenen aus Italien bereits heimgekehrt sind, und wenn die Kriegsgefangenen in Rußland leider noch nicht samt und sonders in ihre Heimat zurückkehren konnten, so liegt das, wie Herr Dr. Angerer ganz genau weiß, vornehmlich an technischen Problemen, die eben bis zum heutigen Tag noch nicht gelöst werden konnten, an Fragen des Transportes usw.

Herr Dr. Angerer hat bei dieser Gelegenheit auch über die Notwendigkeit des Anschlusses von Deutschösterreich an Deutschland gesprochen. Nun, meine Herren, wir wir Sozialdemokraten über den Anschluß an Deutschland denken, ist bekannt. Wir waren vom Anfang an die allerwärmsten und begeistertsten Befürworter des Anschlusses an Deutschland und wenn Herr Dr. Angerer hier die Behauptung aufgestellt hat, wir hätten in einem Aufruf erklärt, daß wir nicht geneigt seien, uns an ein Moske-Deutschland anzuschließen, sondern daß wir den Anschluß an Deutschland abhängig machen von dem System in Deutschland, von der Staatsform, von der Art der Regierung usw., so widerspricht diese Behauptung ganz entschieden den Tatsachen. Wir haben nie die Frage des Anschlusses davon abhängig gemacht, wer in Deutschland regiert und wer in Deutschland herrscht. Wir haben diese Frage nie berührt. Sicher ist — und das kann uns Sozialdemokraten wohl niemand verübeln —, daß wir uns an ein sozialdemokratisches Deutschland lieber anschließen als an ein Hohenzollern-Deutschland, aber wir haben aus dieser Frage selbst keine Bedingung gemacht. Diese Behauptung des Herrn Dr. Angerer widerspricht also den Tatsachen, ich weise sie hier nicht in meiner Funktion als Berichterstatter, sondern als Mitglied der sozialdemokratischen Partei auf das entschiedenste zurück.

Meine Herren! Ich habe bereits in meinem ganz kurz gehaltenen Referat auseinandergesetzt, daß es sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Durchführungsgesetz handelt, um ein Ausführungsgesetz zu dem Friedensvertrage von St. Germain. Wir befinden uns hier in einer Zwangslage, die

uns einen anderen Weg, als die Vorlage hier anzunehmen, nicht läßt. Alles weitere reden und debattieren darüber ist vollständig überflüssig. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Justizauschusses anzunehmen. (*Bravo! Bravo!*)

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung! Ein Gegenantrag ist nicht gestellt, das Gesetz besteht aus fünf Paragraphen, die ich unter Einem zur Abstimmung bringe.

Ich bitte jene Herren, welche ihnen die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschloffen.

Berichterstatter **Rieger:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zu diesem formellen Antrage ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Abgeordneten, welche diesem formellen Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschloffen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Damit ist das Gesetz zur Durchführung des § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und der Artikel 254 und 256, Absatz f und g, des Staatsvertrages von St. Germain (*gleichlautend mit 760 der Beilagen*) endgültig zum Beschluß erhoben.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (*609 der Beilagen*), betreffend das Gesetz über die Anwendung einzelner, den gewerblichen Rechtsschutz regelnder Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain (*884 der Beilagen*).

Den Bericht wird an Stelle des zum Staatssekretär gewählten Berichterstatters Herrn Abgeordneten Heini nunmehr der Obmann des Ausschusses, der Herr Abgeordnete Kollmann, erstatten.

Als Regierungsvertreter ist im Hause erschienen Herr Sektionschef Dr. Karl Schima vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, den ich hiemit dem Hause vorstelle.

Ich lade den Herrn Abgeordneten Kollmann ein, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Kollmann: Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Artikel 259 des Staatsvertrages von St. Germain wurden den Angehörigen der alliierten Mächte in bezug auf gewerblichen Rechtsschutz Begünstigungen eingeräumt, die weit über das Maß von Recht hinausgehen, das die eigenen Staatsangehörigen nach den bestehenden Verordnungen genießen. Es würde nun nach der Ratifizierung des Friedensvertrages der Zustand eintreten, daß Angehörige des eigenen Landes ungünstiger behandelt werden als die Angehörigen der alliierten Länder. Die Verhältnisse waren in Deutschland ähnlich. Deutschland hat schon ein Gesetz beschlossen, welches diesem Übelstand ein Ende macht und die Sache ausgleicht. Es empfiehlt sich daher auch, daß in diesem hohen Hause das von der Regierung vorgelegte Gesetz, das diesen Übelstand beseitigen soll, zur Annahme gelange.

Das Gesetz ist kurz, es besteht nur aus einem meritorischen Paragraphen, der besagt, daß die Bestimmungen des Artikels 259 des Staatsvertrages von St. Germain, soweit sie nicht Vorbehalte für die alliierten und assoziierten Mächte vorsehen, im Geltungsgebiete dieses Gesetzes auch zugunsten der gewerblichen Schutzrechte von Inländern und von Angehörigen ausländischer, an diesem Staatsvertrage nicht beteiligter Staaten sinngemäß Anwendung finden.

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes. •

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. So schreiten wir sofort zur Abstimmung.

Es sind nur zwei Paragraphen. Ich bitte jene Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die für Titel und Eingang sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Kollmann: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Ich schreite zur Abstimmung in dritter Lesung und bitte jene Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz über die Anwendung einzelner, den gewerblichen Rechtsschutz regelnder Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain (gleichlautend mit 884 d. Beil.) ist in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschluß erhoben.

Wir kommen nunmehr zum dritten Punkte unserer Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (891 der Beilagen), betreffend die Änderung der Lohnklasseneinteilung in der Krankenversicherung der Arbeiter. (900 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Muchitsch.

Als Regierungsvertreter, und zwar sowohl zu diesem wie zum nächsten Punkte der Tagesordnung, ist im Hause erschienen Herr Sektionschef Raan vom Staatsamt für soziale Verwaltung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Muchitsch: Hohes Haus! Die Staatsregierung hat in der Sitzung der Nationalversammlung am vergangenen Dienstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Lohnklasseneinteilung, vorgelegt. Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die Vorlage der Staatsregierung sofort in Verhandlung gezogen, weil das Gesetz auf dem Gebiete der Krankenversicherung eine Maßnahme bedeutet, die absolut durchgeführt werden muß, um den Zuständen auf dem Gebiete der Krankenversicherung, die in der letzten Zeit eingerissen sind, ein Ende zu bereiten.

Mit dem Gesetze vom 30. Juli 1919 wurde die Lohnklasseneinteilung geändert. Im vergangenen Jahre hat bei der Novellierung des Krankenversicherungsgesetzes eine Änderung der Lohnklassen vorgenommen werden müssen, weil das damals bestehende Krankengeld von 6 Kronen pro Tag mit den tatsächlichen Lohnverhältnissen nicht mehr im Einklang stand. Die Abänderung im vorigen Jahre ist nun für die heutigen Verhältnisse nicht mehr maßgebend, denn nach dem geltenden Gesetze über die Lohnklasseneinteilung beträgt der höchste Tagesverdienst in der höchsten Lohnklasse 20 K und das höchste Krankengeld nach dem Gesetze nur 12 K. Die Lohnsätze haben sich seit dem vergangenen Jahre ganz bedeutend geändert, die Entwicklung ist in die

Höhe gegangen und das Krankengeld, welches nach den Lohnklassen gewährt werden kann, reicht heute nicht mehr für die Ernährung des kranken Arbeiters aus, es reicht aber auch nicht für die Verpflegung in einer öffentlichen Heil- oder Pflgeanstalt. Es ist eine Tatsache, daß infolge der niederen Krankengelder sehr viele Arbeiter sich nicht in den Krankenstand begeben können. Es ist eine Tatsache, daß unter diesen Verhältnissen viele krankenversicherte Arbeiter Gesundheit simulieren müssen und, obwohl sie krank sind, sich nicht in den Krankenstand begeben können. Daher war die Vorlage der Staatsregierung eine außerordentlich notwendige Maßnahme, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß mit dem gegenwärtigen Krankengelde noch die Verpflegung in einem öffentlichen Krankenhause bestritten werden kann. Jetzt sind die Verpflegungsgebühren in den öffentlichen Krankenhäusern höher als die Krankengelder. Es würde daher die Gebahrung der Krankenkassen in eine sehr mißliche Situation kommen, wenn nicht eine Abänderung in der Lohnklasseneinteilung eintreten würde. Die Abänderung ist daher dringend geboten.

Das vorliegende Gesetz vermehrt die Lohnklassen von 12 auf 15. Innerhalb der Lohnklassen wird eine wesentliche Erhöhung der Lohnsätze festgesetzt. Die erste Klasse beginnt nun mit 2 K 50 h, in der mittleren Lohnklasse beträgt der durchschnittliche tägliche Arbeitsverdienst 15 K und in der 15. Lohnklasse endet der höchste durchschnittliche Arbeitsverdienst mit 50 K.

Von diesem durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienst wird das Krankengeld nach der Vorlage mit 60 Prozent bemessen, es kann aber in den verschiedenen Lohnklassen fakultativ, je nachdem es die Krankenkasse beschließt, eine Teuerungszulage zum Krankengelde gegeben werden. Das niedrigste gesetzliche Krankengeld nach der neuesten Lohnklasseneinteilung wird 1 K 50 h, in der mittleren Lohnklasse 9 K und in der höchsten Lohnklasse 30 K betragen. Dazu können noch Teuerungszulagen durch Beschluß der Krankenkassenverwaltung gewährt werden, so daß das höchste Krankengeld in Zukunft 40 K betragen kann.

Im Hinblick auf die bestehenden Lohnsätze ist aber auch diese Lohnklasseneinteilung den tatsächlich bestehenden Lohnsätzen nicht vollständig nahegerückt. Wenn jedoch berücksichtigt wird, daß durch die Lohnklassenrevision eine erhebliche Belastung durch die Erhöhung der Versicherungsbeiträge sowohl für den Arbeitgeber als für den Arbeitnehmer stattfindet, so war eine weitergehende Einteilung der Lohnklassen nicht möglich. Aus der Tabelle, die dem schriftlichen Bericht des Ausschusses beigegeben ist, kann ja die Wirkung entnommen werden, die sich in bezug auf die Krankengelder, auf die Versicherungsbeiträge, auf die Höhe des Sterbegeldes usw. ergibt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat an der Regierungsvorlage nur die eine Änderung vorgenommen, daß das Gesetz nicht am 1. September, sondern schon am 30. August in Kraft tritt; dies aus dem Grunde, weil die Krankenkassen die Vorschreibung der Beiträge wöchentlich besorgen und es besser ist, wenn das Gesetz mit einem Montag in Kraft tritt, so daß auch die Beitragsvorschreibung mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes zusammenfällt.

In der Krankenversicherung müssen in der nächsten Zeit durchgreifende Reformen zum Durchbruch gelangen. Der Ausschuß für soziale Verwaltung ist mit einer gründlichen Umarbeitung und Durcharbeitung des gesamten Krankenversicherungsgesetzes sehr ernstlich befaßt; es war aber notwendig, diese eine Frage der Lohnklasseneinteilung aus dem Komplex der gesamten Fragen herauszugreifen und sofort zur Erledigung zu bringen, weil schon in den nächsten Tagen in der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf über die Errichtung und den Betrieb der Heil- und Pflgeanstalten zur Verabschiedung gelangen soll und die in Verhandlung stehende Vorlage wegen der Bemessung der Verpflegungsgebühren in einem gewissen Zusammenhange mit diesem Gesetzentwurf steht.

Namens des Ausschusses bitte ich daher, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen, und spreche dabei die Hoffnung und Erwartung aus, daß es uns möglich sein werde, im Laufe der nächsten Zeit eine gründliche Umgestaltung des Krankenversicherungsgesetzes vorzunehmen, damit in Zukunft nicht immer wieder durch Teilnovellen zum Gesetze die bestehenden Mißstände beseitigt werden müssen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung. Das Gesetz hat drei Artikel, die ich unter Einem zur Abstimmung bringe, weil ein Gegenantrag nicht vorliegt. Ich bitte jene Abgeordnete, die den drei Artikeln des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Muchitsch: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu

erheben. *(Geschicht.)* Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen. Damit ist das Gesetz, betreffend die Änderung der Lohnklasseneinteilung in der Krankenversicherung der Arbeiter *(gleichlautend mit 900 der Beilagen)*, endgültig zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung *(892 der Beilagen)*, betreffend das Gesetz über die Erhöhung des zur Unfallversicherung anrechenbaren Arbeitsverdienstes *(V. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz)*. *(903 der Beilagen.)*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fischer. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Fischer**: Hohes Haus! Das Gesetz, betreffend die Erhöhung des zur Unfallversicherung anrechenbaren Arbeitsverdienstes *(V. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz)*, behandelt beiläufig denselben Gegenstand wie die unmittelbar vorher verhandelte Gesetzesvorlage. Vorher haben wir den für die Krankenversicherung anrechenbaren Arbeitsverdienst auf 15.000 K erhöht, durch die zur Verhandlung stehende Gesetzesvorlage soll nunmehr auch der für die Unfallversicherung anrechenbare Arbeitsverdienst von 6000 auf 15.000 K erhöht werden. Es ist das unbedingt notwendig. Es kommt jetzt schon außerordentlich häufig vor, daß durch die bisherige Enge des Gesetzes, nach welchem nur Jahresarbeitsverdienste bis 6000 K für die Unfallversicherung anrechenbar sind, Arbeiter bei Unfällen außerordentlich geringe Renten bekommen. Wenn die Nationalversammlung dem Antrage des Ausschusses für soziale Verwaltung zustimmt, wird nunmehr auch für die Unfallversicherung ein Jahresarbeitsverdienst bis zu 15.000 K angerechnet werden können. Ein Totalinvalid wird daher immerhin 66⅔ Prozent des anrechenbaren Arbeitsverdienstes als Unfallrente bekommen können, das heißt einen Betrag von 10.000 K, so daß er wenigstens notdürftig leben kann.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat an der Regierungsvorlage keinerlei Veränderungen vorgenommen und ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen:

„Die Nationalversammlung wolle den angeschlossenen Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage der Staatsregierung unverändert zum Beschluß erheben.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Es sind drei Artikel; ich werde sie unter Einem zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Wer für Titel und Eingang ist, möge sich von dem Sitze erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Fischer**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Sinne des Antrages beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen. Damit ist das Gesetz über die Erhöhung des zur Unfallversicherung anrechenbaren Arbeitsverdienstes *(V. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz)* *(gleichlautend mit 903 der Beilagen)* endgültig zum Beschlusse erhoben.

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Ausschußmandate haben zurückgelegt der Herr Abgeordnete Partik als Ersatzmann des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,

Dr. Adler als Mitglied und Dr. Otto Bauer als Ersatzmann im Justizausschusse, Hohenberg als Mitglied des Komitees zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Sofern diese Abgeordneten weniger als vier Ausschüssen angehören, bedürfen sie zur angezeigten Mandatszurücklegung der Genehmigung des Hauses. Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß die Genehmigung erteilt wird. *(Nach einer Pause:)* Eine Einwendung erfolgt nicht.

Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen und gleichzeitig die Ersatzwahlen für die durch die Berufung der Abgeordneten Mayr Michael, Haneis und Heintl zu Staatssekretären erledigten Ausschußmandate, endlich die Wahl eines Ordners des Hauses an Stelle des Abgeordneten Heintl durch-

führen lassen und ersuche die Mitglieder, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Scrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis noch im Laufe der Sitzung bekanntgegeben werden.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor Dienstag, den 13. Juli, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzes, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten, abgeändert werden.

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (887 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Krankenversicherung der Staatsbediensteten (939 der Beilagen).

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (889 der Beilagen), betreffend die Regelung der Zahntechnik (Zahntechniker-gesetz) (906 der Beilagen).

4. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (855 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Änderungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1895, R. G. Bl. Nr. 197, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie (912 der Beilagen).

5. Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Abram, Dan-nereder, Freundlich und Genossen (677 der Beilagen) auf Abänderung des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (915 der Beilagen).

6. Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (822 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Steuerbegünstigungen aus Anlaß volkswirtschaftlich wichtiger Investitionen (911 der Beilagen).

7. Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (820 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Änderung einiger Vorschriften über Stempel- und unmittelbare

Gebühren sowie über den Spielfarten-stempel (913 der Beilagen).

Ich mache darauf aufmerksam, daß die schon unlängst genannten Ausschüsse Samstag, Sonntag und Montag Sitzungen halten werden und daß daher die Anwesenheit aller beteiligten Abgeordneten in Wien notwendig ist. Wenn diese Arbeiten nicht sehr beschleunigt werden, wird es nicht möglich sein, bei unserem für die nächste Woche festgesetzten Arbeitsplan, aber auch nicht bei unseren Plänen für die Sommerpause zu bleiben.

Wird gegen Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung irgendeine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; es bleibt also bei meinem Vorschlag.

Ich beehre mich, noch das Resultat der Wahlen, die soeben vorgenommen worden sind, bekanntzugeben:

Abgegeben wurden 66 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt daher 34; mit je 66 Stimmen wurden gewählt:

Zum Ordner: der Herr Abgeordnete Schönsteiner;

in den Justizausschuß als Mitglied der Herr Abgeordnete Dr. Eisler, als Ersatzmann der Herr Abgeordnete Dr. Adler;

in den Ausschuß für Äußeres als Ersatzmann der Herr Abgeordnete Dr. Schöpfer;

in den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten als Mitglied der Herr Abgeordnete Partik, als Ersatzmänner die Herren Abgeordneten Schönsteiner und Huber;

in den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft als Mitglied der Herr Abgeordnete Stöckler;

in den Ausschuß für Verkehrswesen als Ersatzmann der Herr Abgeordnete Schoiswohl;

in den Finanz- und Budgetausschuß als Ersatzmann der Herr Abgeordnete Dr. Erwin Weiß;

in den Sozialisierungsausschuß als Mitglied der Herr Abgeordnete Schoiswohl, als Ersatzmann der Herr Abgeordnete Gruber;

in das Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung als Mitglieder die Herren Abgeordneten Brandl und Dr. Eisler

und in den Verfassungsausschuß als Mitglied der Herr Abgeordnete Ruyssak.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 10 Minuten nachmittags.